

Förderprogramm Energie 2020

4 Photovoltaik

Antrag Nr. EK-Dat Z-Dat
(Diese Felder leer lassen)

Photovoltaik-Hybrid Photovoltaik ohne KEV

Gesuchstellende / -r

Eigentum Verwaltung

Name Vorname

Adresse Plz/Ort

Telefon E-Mail IBAN (Einzahlungsschein beilegen)

Objekt

Bezeichnung

Adresse Plz/Ort

Nennleistung¹ kWpeak (Offerte und Datenblätter beilegen)

Bemerkungen

Ort / Datum Unterschrift der / des Gesuchstellenden²

Bitte ausdrucken, unterschreiben und senden an:

Sekretariat der Energiekommission, Gubelstrasse 22, Postfach, 6301 Zug, oder an
E-Mail: energie@stadtzug.ch

Mehr Informationen: www.stadtzug.ch/foerderprogramm | Telefon 058 728 98 70

Besondere Bestimmungen

- ¹ Bei Photovoltaikanlagen: Die Anlagen müssen die Leistungs- und Qualitätsprüfung nach IEC 61215 oder vergleichbare Normen erfüllen.
- ² Mit der Unterschrift werden die WWZ AG zur Herausgabe der für diesen Antrag erforderlichen Daten ermächtigt.

Förderbeitrag

Photovoltaik: Unterstützt werden Hybridkollektoren (PVT) ab 1 kW peak PV-Nennleistung und PV-Anlagen ohne Anmeldung an die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV).*

Beitrag: Maximal 10 % der Planungs-, Installations- bzw. Baukosten bis max. CHF 30 000.– pro Anlage.

- * Der Förderbeitrag wird zusätzlich zum Beitrag der Einmalvergütung (KLEIV und GREIV) in Aussicht gestellt.

Allgemeine Bestimmungen

- Beiträge können nur soweit beansprucht werden, wie der maximale Förderbeitrag nicht bereits durch andere Förderprogramme geltend gemacht werden kann.
- Beiträge werden nur im Rahmen der nach dem Energiereglement zur Verfügung stehenden Mittel ausgerichtet.
- Beiträge werden in der Regel nur für Massnahmen ausgerichtet, die auf dem Gebiet der Stadt Zug stehen.
- Die Beiträge müssen mindestens CHF 1'000.- erreichen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungspumpen, gewerbliche Kühlgeräte und der Bereich Mobilität).
- Alle Anträge müssen vor der Auftragsvergabe beim Sekretariat der Energiekommission eintreffen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungspumpen und gewerbliche Kühlgeräte und der Bereich Mobilität).
- Die Anträge werden in der Abfolge ihres Eintreffens vom Sekretariat der Energiekommission bearbeitet.
- Anlagen der Bereiche Wärme und Elektrizität müssen spätestens 18 Monate nach der Gutheissung fertig gestellt, gemeldet und durch einen Experten der Energiekommission geprüft werden.